

Aus dem Stadtrate. Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung einen Antrag des StR. Graf wegen Widmung einer Spende für die durch die Hochwasserkatastrophe betroffenen Bewohner der Moldauegangend in Rumänien der geschäftsmäßigen Behandlung zugewiesenen. Desgleichen einen weiteren Antrag desselben Stadtrates, wegen Bespritzung aller Hauptverkehrsstraßen auch zwischen 6 und 8 Uhr abends behufs Verminderung der durch den regen Automobilverkehr zutagetretenden lästigen Staubplage.

Nach einem Berichte des StR. Graf wurde das Projekt für die Neupflasterung der Schellhamnergasse im 16. Bezirk in der Strecke von der Veronikagasse bis zur Yppengasse mit einem Kostenbetrage von 37.400 K genehmigt.

Nach einem Berichte des StR. Rain wurde die Schadloshaltung für den beim Hause 8. Bezirk Josefstädterstraße 30 zur Straße abzutretenden Grund im Ausmaße von 150.73 m² mit 70 K per m² bestimmt.

Aus dem Rathause. Der Stadtrat tritt in der kommenden Woche Mittwoch und Donnerstag jedesmal vormittags 10 Uhr zu seinen Sitzungen zusammen.

Von den städt. Aerzten. Vor einiger Zeit wurde berichtet, daß im Laufe der nächsten Monate einige supplierende Aerzte in den Dienst der Gemeinde Wien aufgenommen werden dürften. Durch die vom Wiener Gemeinderat in der letzten Sitzung beschlossene Erhöhung des Honorars werden die Bezüge eines solchen Arztes im Monate auf 240 K kommen.

Die Reorganisation des Forstdienstes der Gemeinde Wien. Wie bereits gemeldet, hat der Stadtrat in einer seiner letzten Sitzungen den Beschluß gefaßt, zur Verwaltung des gesamten Forstbesitzes einen städt. Forst-Inspektor zu bestellen. Im Quellengebiete der 2. Hochquellenleitung hat die Gemeinde Wien einen Forstbesitz von über 6.000 ha erworben, der bisher in der Weise verwaltet wurde, daß die Forstorgane der anrainenden großen Waldbesitzer gegen Remunerationen die notwendigen Geschäfte besorgten. Mit der Vollendung des Baues der 2. Hochquellenleitung erachtet nun die Gemeindeverwaltung den Zeitpunkt für gekommen, der Frage der Organisation eines eigenen Forstdienstes für diese Gebiete näher zu treten. Die Erfahrungen aber, die in den sonstigen städt. Forstbesitzungen namentlich in den letzten Jahren mit dem gegenwärtigen Verwaltungssystem gemacht wurden, lassen es als unausweichlich erscheinen, bei diesem Anlasse eine durchgreifende Reorganisation des Dienstes in allen Forsten der Gemeinde Wien durchzuführen. Die Reform muß

in erster Linie zum Ziele haben, daß der gesamte städt. Forstdienst unter eine fachmännische Kontrolle gestellt werde. Der städt. Forstbesitz zerfällt im wesentlichen in 4 Hauptgruppen. Die erste Hauptgruppe umfaßt das Quellengebiet der 2. Hochquellenleitung (Brunngraben, Weichselboden, und Wildalpe, zus. über 6.000 ha). Die 2. Hauptgruppe umfaßt das Forstgebiet der ersten Hochquellenleitung (Kaiserbrunn, Naßwald, Preintal, Schwarzaun, im Gebirge und ein kleiner Grundteil im Quellengebiete der März); das gesamte Ausmaß beträgt rund 8.000 ha ist also fast ebenso groß als das Schutzgebiet im Salzatal. Die 3. Hauptgruppe ist das Gebiet des Janerling gelegene Besitz des Bürgerhospitalfondsgutes Spitz an der Donau (1.100 ha) Die 4. Hauptgruppe umfaßt das Fondsgut Eberdorf an der Donau (Groß-Enzersdorf, und Mannswörth). Außerdem gehören hierher verschiedene kleinere Forste welche teils im Wiener Gemeindegebiet, teils an dessen Grenze gelegen sind. Diese Gruppen umfassen rund 3650 ha. Der gesamte städt. Forstbesitz ergibt somit eine Fläche von rund 17.000 ha. Dieser Grund- und Waldbesitz erfordert schon wegen seiner Größe, noch mehr aber wegen der wichtigen Aufgaben, denen er zu dienen hat, eine wohlgeordnete Verwaltung. Andererseits ist aber sein Ausmaß und Ertragnis kein so bedeutendes, daß all diese weitgehenden Maßregeln ergriffen werden könnten, wobei insbesondere zu berücksichtigen ist, daß die Hochgebirgswälder unproduktiv sind. Hinsichtlich der Aufgabe, welche der gesamte städt. Forstbesitz im Haushalte der Stadt Wien zu besorgen hat, ergibt sich eine Gliederung nach 2 Gruppen: Die Hauptaufgabe der Forste im Gebiete der ersten und zweiten Hochquellenleitung ist der Quellenschutz. Es muß in forstlicher und jagdlicher Hinsicht Rücksicht genommen werden auf die Quellen-Ergiebigkeit und auf die Wasserbeschaffenheit. Sie müssen also in beiden Hinsichten ganz anders behandelt werden, als die Fondsgüter Spitz und Eberdorf und die sonstigen Wälder. Diese, teils Mittelgebirge-oder Anforste, sind als Kapitalanlage zu betrachten und sollen einen möglichst hohen Ertrag liefern. Die Bewirtschaftung der Waldkomplexe, die in den Wald- und Wiesengürtel fallen, sind beeinflusst durch diese besondere Zweckbestimmung. Bei der Verwaltung der städt. Forste müssen neben den reinforstlichen und jagdlichen Rücksichten die weitaus überwiegenden öffentlichen Interessen gewahrt werden. Mit Rücksicht auf die Widmung der einzelnen Forste muß als einziger Weg der Reform der angesehen werden, daß der Personaldienst, in welchem der Mangel an Kontrolle und einheitlicher Organisation sich bisher am meisten fühlbar gemacht hat, einheitlich gestaltet werde, während der sachliche Dienst den verschiedenen Widmungen der ein-

zelnen Forste anzupassen ist. Daher konnte die Gemeindeverwaltung die Vereinigung aller städt. Forste unter eine Magistrats-Abteilung oder eine neu zuschaffende Forstdirektion nicht empfehlen. Es soll nur eine Zusammenfassung des gesamten städt. Forstpersonales in einen einheitlichen Körper angestrebt und dieser unter die Kontrolle und persönliche Aufsicht eines höheren Forstorgans, für welches die Bezeichnung städt. Forstinspektor gewählt wurde, gestellt werden. Mit dem überwählten Beschluß des Stadtrates wurde der Beginn dieser Reorganisation gemacht. Der Wirkungskreis des zu bestellenden Forstinspektors wurde durch die bereits bekannten Anträge genau präzisiert. Er umfaßt die Kontrolle über alle städt. Forstorgane, die Begutachtung und fachmännische Bearbeitung der Forstangelegenheiten der gesamten Gemeindeverwaltung, die Dienstaufsicht über alle städt. Forstorgane, die Bearbeitung der persönlichen Agenden aller städt. Forstorgane. Auch bei der, dem Magistrat als politischer Behörde sowie im selbstständig übertragenen Wirkungskreis zustehenden öffentlichen Verwaltung, soll der Forstinspektor als forsttechnischer Sachverständiger fungieren. In sachlicher Beziehung verbleibt die Verwaltung des Forstbesitzes der Gemeinde Wien den bisherigen kompetenten Magistrats-Abteilungen, während die Personalangelegenheiten des Forstpersonales sowie jener des Forstinspektors als eine gemeinsame Angelegenheit der Magistrats-Direktion unterstellt wird. Von dem Forstinspektor wird gefordert, daß er Hochschüler mit allen für den Staatsdienst vorgeschriebenen Prüfungen ist und eine längere Praxis in der Verwaltung größerer Walderbesitze nachweisen kann. Auf Grund der Erwägungen gelangte der Stadtrat zu seinen bereits bekannten Beschlüssen.

NB. Die Rathaus-Korrespondenz besorgt am nächsten Montag den Bericht über die vom Bürgermeister in die Volkshalle einberufene Versammlung in Angelegenheit des argentinischen Fleisches. Ein oder zwei Reden stehen bereits vor 7 Uhr im Bureau der Rathaus-Korrespondenz den P. T. Redaktionen zur Verfügung.